

| Beratungsfolge | Sitzung am | Status | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|------------|---------------|
| Verwaltungsausschuss | 27.10.2023 | öffentlich | Kenntnisnahme |
| Kreistag | 17.11.2023 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Beteiligungsbericht 2022 des Landkreises Göppingen

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Beteiligungsbericht 2022 des Landkreises Göppingen zur Kenntnis zu nehmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung (LKrO) hat der Landkreis Göppingen zur Information des Kreistags und seiner Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen er unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht enthält für jedes Unternehmen, an denen er beteiligt ist, die wesentlichen Unternehmensdaten. Bezugsgrößen des Beteiligungsberichts sind die jeweiligen Prüfungsberichte zum Jahresabschluss, Geschäftsberichte, Lageberichte und Jahresabschlüsse der Unternehmen.

Bei einer unmittelbaren Beteiligung von weniger als 25 %, kann sich nach § 105 Abs. 2 GemO die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

Da der Beteiligungsbericht eine Transparenz- und Öffentlichkeitsfunktion zu erfüllen hat und besonders auch die Einwohner informieren soll, ist er an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Im Jahr 2022 gab es keine nennenswerten wesentlichen Veränderungen bei den Beteiligungen des Landkreises. Einzig zu erwähnen wären die Aktivitäten rund um den Klinik-Neubau der ALB FILS KLINIKEN GmbH, die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Nachnutzung der derzeitigen Helfenstein-Klinik sowie die höhere Dividendenausschüttung der Kreisbau Filstal GmbH.

Der Beteiligungsbericht 2022 des Landkreises Göppingen ist als **Anlage** der Beratungsunterlage beigelegt.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Beteiligungsbericht hat keine unmittelbare finanzielle Auswirkung.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild | Übereinstimmung/Konflikt | | | | |
|-----------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Zukunft der Wirtschaft | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Außenwirkung | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez.
Edgar Wolff
Landrat